



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

10. Jahrgang

16.12.2020

Nr. 42-2

Biogasanlage Brumby

- hier:**
- Austausch der Tragluftdächer auf Gärrestbehälter 3, 4, 5 zur Erhöhung der Biogaslagerkapazität auf 29,238 t
 - Errichtung eines Wärmepufferspeichers
 - Ausrüstung eines BHKW mit einem SCR-System zur Abgasnachbehandlung

auf dem Grundstück in **39343 Hohe Börde**,
Gemarkung: **Nordgermersleben**,
Flur: **10**,
Flurstück: **2045**.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 9 i.V.m. § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Durch die Ausrüstung des BHKW 2 mit einer Abgasreinigung zur Reduzierung der

Stickstoffoxidemissionen kommt es zu einer Verbesserung der Immissionssituation im Umfeld der Biogasanlage.

- Insgesamt wird eingeschätzt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit hervorrufen wird.
- Aufgrund des reduzierten Schadstoffausstoßes sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das FFH-Gebiet 048 „Olbe- und Bebertal südlich Haldensleben“ nicht zu erwarten.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten.
- Der zum Betreiben der Abgasbehandlungsanlage des SCR-Systems benötigte Harnstoff lagert in einem doppelwandigen Vorratstank, für den eine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt. Er ist mit einem Füllstandssensor und einer Überfüllsicherung ausgerüstet. Der Wärmepufferspeicher ist mit Wasser gefüllt, so dass kein zusätzliches Gefährdungspotenzial zu verzeichnen ist.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.
- Durch den Austausch der kegelförmigen Tragluftdächer gegen 2/5-Kugel-Dächer sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Es kommt weder zu Zerschneidungseffekten bzw. Sichtbeeinträchtigungen noch zu zusätzlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das angrenzende Landschaftsschutzgebiet „Flechtinger Höhen-

zug“ können daher ausgeschlossen werden.

- Da die mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG weiterhin relativ gering und nicht erheblich nachteilig sein werden, sind für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ebenfalls keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde